

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jörg Gössler, LL.M.

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Finanzmarktkrise - Auch eine Steuerkrise?

Berliner Steuergespräche e.V.; 1 Stunde 30 Minuten

Der Finanzgerichtsprozess

Steuerberaterkammer Südbaden, Freiburg; 3 Stunden 30 Minuten

Steueränderungen 2008/2009

Klaus Koch RA/StB, Baden-Baden; 2 Stunden 30 Minuten

Wirtschafts- u. SteuerR: Neueste Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung u. Verwaltungspraxis

Freiburger Forum für Wirtschaft und Steuern; 13 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies

Präsident des DAV

Berlin, den 09. März 2010

